



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Chardonnens Jean-Daniel  
**Finanzierung für schulische Aktivitäten**

2018-GC-103

### Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat diese Motion in seiner [Botschaft 2018-DICS-39 vom 15. Januar 2019](#), Ziffer 1.7, beantwortet.

Der vom Grossrat geforderte erste Punkt (Anpassung des Schulgesetzes) entspricht aufgrund des BGE vom 7. Dezember 2017 einer Notwendigkeit und ist Gegenstand dieser Botschaft. Was die Festlegung der obligatorischen schulischen Aktivitäten betrifft, so ist diese bereits im Schulgesetz geregelt (Art. 34 Abs. 1 SchG und 33 SchR). Wie in der Botschaft erwähnt, könnte die EKSD, zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen, in Zusammenarbeit mit dem FGV, mit den OS-Gemeindeverbänden sowie den Schulkadern Empfehlungen für schulische Aktivitäten erarbeiten.

Die Punkte 2 und 3 würden bedeuten, dass der Staat den Gemeinden einen Mindestkostenbeitrag von 150 Franken pro Schüler/in zahlt, sofern die Gemeinden selbst einen gleich hohen Betrag ausgerichtet haben. Dieser Beitrag wäre nur für die schulischen Aktivitäten bestimmt und nicht für das Schulmaterial. Mit anderen Worten wird in der Motion vorgeschlagen, dass der Staat 150 Franken pro Schüler/in zahlt, unter der Bedingung, dass die Gemeinden mindestens einen gleich hohen Betrag aufwenden. Der Staat hätte somit Ausgaben in Höhe von 6 Millionen Franken zu tragen. Die Gemeinden müssten ihrerseits mindestens 6 Millionen Franken für die schulischen Aktivitäten aufbringen und das Schulmaterial voll finanzieren.

Die vorgeschlagenen Beträge (2x 150 Franken x 40'661 Schüler/innen = 12,2 Millionen Franken), zu denen noch die ordentlichen Subventionen hinzukommen, gehen weit über die bisherigen Ausgaben für die schulischen Aktivitäten (9,7 Millionen Franken) hinaus. Zudem trägt die Motion auch nicht der Finanzkraft der Gemeinden Rechnung.

Zudem verlangt der Verfasser der Motion, die Verwendung der Kantonsbeiträge zu belegen. Für die EKSD ist es jedoch nicht möglich, mit ihren bestehenden Personalressourcen sämtliche Ausgaben der Gemeinden für schulische Aktivitäten zu kontrollieren. Das vom Motionär gewünschte System würde bedeuten, dass ein umständliches und teures Verwaltungsverfahren eingerichtet werden müsste: den Beitrag von 150 Franken auszahlen, prüfen, ob die Gemeinde selber auch 150 Franken bezahlt hat, und die Verwendung dieser 300 Franken kontrollieren. Würde sich herausstellen, dass das Geld nicht ordnungsgemäss verwendet wurde – man müsste zudem festlegen, was darunter zu verstehen ist – oder nicht vollständig verwendet wurde oder aber dass die Gemeinde keinen gleichwertigen Betrag beigesteuert hat, müsste der Staat seinen Subventionsbetrag zurückfordern.

Die Vernehmlassung hat ergeben, dass nur 2 Organe und 2 Gemeinden die vorgeschlagene Motion unterstützen.

Daher empfiehlt der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.

*30. April 2019*